Telefon: 01525 68 53842
beschluss.kita.rbs@muenchen.de

**Referat für
Bildung und Sport**
KITA

Änderungen beim Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG); Auswirkungen auf die Landeshauptstadt München

Änderung der Satzung der Landeshauptstadt München über die Gebühren für den Besuch der städtischen Kinderkrippen, Kindergärten, Horte, Häuser für Kinder und Tagesheime (Kita-Gebührensatzung)

Änderung der Satzung über die Einführung einer Anmeldefrist gemäß § 24 Abs. 3 SGB VIII

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01487

Ergänzung vom 26.10.2026

Beschluss des Bildungsausschusses und des Kinder- und Jugendhilfeausschusses des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom 27.10.2026 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Der Kleinkindertagesstätten e.V. (KKT) hat sich mit Schreiben vom 22.10.2026 an das Referat für Bildung und Sport gewandt. In diesem Rahmen wurden fünf Punkte kritisch thematisiert. Nach Abstimmungsgesprächen mit dem KKT am 23.10.2026 und 26.10.2026 konnten die Punkte drei, vier und fünf (Überbrückung aufgrund des Wegfalls des Elternbeitragszuschusses; Anpassung wegen Wegfall des Krippengeldes, Präzisierung der Formulierung für den Mehrbedarf Inklusion, Qualitäts- und Beratungszuschuss) nach Sachverhaltsklärung gemeinsam für erledigt erklärt werden.

Punkt eins betrifft die volle Anrechnung des staatlichen Qualitätsbonus auf die aufzahlende EKI-Anteilsfinanzierung. Hier besteht die Sorge des KKT, dass in den ersten acht Monaten durch die Übergangsregelung die EKIs im Jahr 2027 im Vergleich zu 2025 geringer gefördert werden könnten. Mit dem KKT wurde am 26.10.2026 folgendes Vorgehen besprochen: Die Sorge des KKT wird vom RBS in einem gemeinsamen Termin am 29.10.2026 aufgegriffen. In diesem Termin werden die Detailberechnungen noch einmal geprüft. Sollten Anpassungen erforderlich sein, wird dies dem Stadtrat in der geplanten Beschlussvorlage zur Richtlinienänderung (derzeit vorgesehen für Januar 2027) zur Entscheidung vorgelegt.

Punkt zwei betrifft die Kriterien der Familienselbsthilfe. Hier folgt das RBS der Forderung des KKT und ändert die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt:

Es wird unter **Kapitel 4.3.2 der Beschlussvorlage** („Sonstige Anpassungen der Richtlinie zur Förderung von Eltern-Kind-Initiativen in Familienselbsthilfe und der Richtlinie zur Elternentlastung von Eltern-Kind-Initiativen (EKI) im EKI-Fördermodell (EKI-Plus)“) der folgende Passus **ersatzlos gestrichen**:

- „In Teil I Nr. 2.3.1 wird neu festgelegt, dass eine Eltern-Kind-Initiative lediglich eine Einrichtung mit einer Einrichtungsnummer im Stadtgebiet haben kann, um den Familienselbsthilfekriterien zu entsprechen.“

Parallel hierzu wird der **im Kapitel 2.3.1 der Anlage 4** („Besondere Anforderungen an den Zuwendungsempfänger Eltern-Kind-Initiative im Rahmen der Familienselbsthilfe“) ursprünglich neu vorgesehene Satz „Die Eltern-Kind-Initiative betreibt nur eine Kindertageseinrichtung mit einer Einrichtungsnummer.“ nun **nicht eingefügt**.

Mit dieser Veränderung erklärte sich der KKT einverstanden.

Die Anträge des Referenten ändern sich dadurch nicht.